



Beschlussvorlage von / der Finanzen	Vorlage-Nr: 2020/00323/ Status: öffentlich Datum: 08.08.2023
Vorlage Beteiligungsbericht 2021 gemäß § 117 GO NRW	
Beratungsfolge:	

Datum

27.09.2023

Gremium

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht 2021 gemäß § 117 GO NRW i. V. m § 53 KomHVO.

Sachverhalt:

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW wurde den Kommunen ab dem 01.01.2019 bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen die Möglichkeit eingeräumt, sich von der Pflicht einen Gesamtabschluss aufstellen zu müssen, befreien zu lassen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 beschlossen, von der Möglichkeit der Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses für 2021 Gebrauch zu machen.

Aufgrund des Beschlusses verpflichtet sich die Gemeinde einen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen.

Mit dem Beteiligungsbericht 2021 kommt die Gemeinde Reichshof ihrer Verpflichtung aus § 117 GO NRW zur Berichterstattung über Ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Der Bericht umfasst alle verselbständigten Aufgabenbereiche, unabhängig davon, ob sie dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören oder nicht.

Die Angaben im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sind gemäß § 53 KomHVO NRW in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern.

- 2 -

Vorlage-Nr.: 2020/00323/

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

Abt. II/20

Abt. II/20

FB II

Bürgermeister:

- Klinkenberg -

- Köster -

- Dresbach -

- Gennies -

Die Gemeinde hat sich bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes auf das Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung

Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW), welches im Ministerialblatt am 13.04.2021 veröffentlicht wurde, berufen.

Nach § 117 GO NRW i. V. m. § 53 KomHVO hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches,
- eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

In dem Beteiligungsbericht ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Fiktion der wirtschaftlichen Einheit der verbundenen Unternehmen dargestellt.

Anlagen:

- Beteiligungsbericht